

## Staatliche Berufsoberschule für Sozialwesen

---

### Aufgabe der Berufsoberschule:

Die Berufsoberschule führt Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss und Berufsausbildung **oder** Berufserfahrung in

- einem Schuljahr (Jahrgangsstufe 12) zur **Fachhochschulreife**,
- zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur **fachgebundenen Hochschulreife**,
- zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur **allgemeinen Hochschulreife**.

### Das erwartet Sie:

Der fachspezifische Schwerpunkt der Ausbildungsrichtung Sozialwesen liegt im Bereich Pädagogik und Psychologie.

Vertiefte Kenntnisse zur Entstehung und Veränderung menschlichen Erlebens, Verhaltens und Handelns im Rahmen der Erziehung und Sozialisation werden ergänzt durch Schwerpunkte aus den Bereichen Biologie, Chemie sowie Sozialwirtschaft und Recht.

Die Unterrichtsinhalte werden in enge Verbindung gebracht mit den Erfahrungen aus der fachpraktischen Ausbildung bzw. einer beruflichen Tätigkeit in Einrichtungen der sozialen Arbeit u.a. mit Kindern, Jugendlichen, Senioren, in pädagogischen, heilerzieherischen und pflegerischen Bereichen.

Die Ausbildungsrichtung Sozialwesen bereitet auf Studiengänge an Hochschulen, z. B. in der Fachrichtung Soziale Arbeit und an Universitäten, z. B. für verschiedenste Lehramtsstudiengänge vor.

### Aufnahmevoraussetzung Jahrgangsstufe 12/13

Die Aufnahme in die Berufsoberschule wird durch die Schulordnung der Fach- und Berufsoberschulen (FOBOSO) in §2 bis §9 geregelt.

### **Notwendige schulische Vorbildung**

- mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik\* **oder**
- Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums **oder**
- erfolgreicher Abschluss von Vorklasse oder Vorkurs (§ 7 Abs. 2 FOBOSO) **oder**
- erfolgreich absolvierter Eignungstag nach § 7 Abs. 3 FOBOSO.

\* Falls in einem dieser Fächer keine Note vorliegt, muss ein Eignungstag absolviert werden.

### **Notwendige berufliche Vorbildung**

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren **oder**
- abgeschlossene schulische Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren mit staatlicher Abschlussprüfung **oder**
- bestandene Qualifikationsprüfung für ein Amt der zweiten oder dritten Qualifikationsebene nach dem Leistungslaufbahngesetz **oder**
- mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit

### Anmeldung

Die Anmeldung für den Schulbesuch der BOS im Schuljahr **2026/2027** erfolgt in der Zeit vom

**23.02.2026 - 06.03.2026**

Für die Ausbildungsrichtung Sozialwesen einschlägige Berufe und weiterführenden Informationen finden Sie auf folgender Website:

<https://www.bfbn.de/berufsoberschule/berufszuordnung>

In eine der beruflichen Vorbildung **nicht** entsprechende Ausbildungsrichtung kann nur aufgenommen werden, wer zusätzlich

- eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr in Vollzeit oder entsprechender Dauer in Teilzeit oder
- eine einschlägige fachpraktische Ausbildung an der Fachoberschule, die erfolgreich abgeschlossen wurde oder

in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Schülerinnen und Schüler abweichend von § 6 Abs. 3 Satz 1 FOBOSO, vor allem im Hinblick auf das angestrebte Ausbildungsziel, für Ausbildungsrichtungen zulassen, die nicht der jeweiligen beruflichen Vorbildung entsprechen.

**Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit dem Sekretariat der Schule!**

Weiterführende Informationen finden Sie auf folgender Website:

<https://www.bfbn.de/berufsoberschule>

**Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen umgehend per POST einzureichen, erst dann erfolgt eine Bearbeitung!**

- Anmeldebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Tabellarischer lückenloser Lebenslauf
- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis (lesbare Kopie)
- 1 Lichtbild (bitte auf 1. Seite aufkleben)
- Zeugnis - eines mittleren Schulabschlusses nur im ORIGINAL (keine Kopie!)
- Nachweis  über eine einschlägige berufliche Vorbildung (Amtlich beglaubigte Kopie oder Original)  
 über eine einschlägige berufliche Tätigkeit (Arbeitsvertrag)
- Ausbildungsvertrag, falls Berufsabschluss noch nicht erreicht (Kopie)
- einfaches amtliches Führungszeugnis (bei nicht unmittelbarem Übertritt von einer staatlichen Schule)
- Ausreichend frankierter an Sie adressierter Briefumschlag DINA4 für die Übersendung der Eintrittsunterlagen.

#### **Förderung**

Berufsoberschüler/innen der Jahrgangsstufen 12 und 13 wird eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gewährt. Informationen und Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung im Landratsamt Miesbach zu erhalten.

#### **Weitere Angebote:**

Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im Doppelzimmer € 340,00 /Einzelzimmer € 410,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli). Kostengünstiges regionales Mittagessen in der Mensa.

#### **Öffnungszeiten des Sekretariats:**

Während der Schulzeit: Mo. - Fr. von 07:15 - 13:00 Uhr - In den Ferien, siehe Homepage

Frauenschulstraße 1 - 83714 Miesbach

Tel.: 08025 9973-0 - Fax: 08025 9973-44

Mail: [bbz@bsz-miesbach.de](mailto:bbz@bsz-miesbach.de) - Website: [www.bsz-miesbach.de](http://www.bsz-miesbach.de)